

# Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 14.09.2017 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

## 1. Es betragen

	Plan bisher in TEUR	Änderung in TEUR	Plan neu in TEUR
1. im Erfolgsplan			
- die Erträge	5.716,9	0,0	5.716,9
- die Aufwendungen	5.454,1	0,0	5.454,1
- der Jahresgewinn	262,8	0,0	262,8
- der Jahresverlust	0,0	0,0	0,0
2. im Finanzplan			
- der Mittelzu-/Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	1.034,1	0,0	1.034,1
aus der Investitionstätigkeit	-1.209,8	-414,2	-1.624,0
aus der Finanzierungstätigkeit	-154,0	0,0	-154,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-329,7	-414,2	-743,9
3. Es werden festgesetzt			
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,0	0,0	0,0
- davon Umschuldungen	0,0	0,0	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0	0,0	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,0	0,0	1.000,0
4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.			
5. Der Stand des Eigenkapitals			
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	7.096,0	0,0	7.096,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.096,3	0,0	7.096,3
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	7.359,1	0,0	7.359,1
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. Januar 2017 erteilt.			

Der 1. Nachtrag wurde aufgrund von Änderungen des Investitionsplans notwendig.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 liegt an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen des Betriebsführers des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden, der Stadtwerke Hagenow GmbH, in 19230 Hagenow, Bahnhofstraße 87, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Hagenow, den 08. Dezember 2017

gez. Quast  
Verbandsvorsteher